

PROTOKOLL

der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen 2011

Datum:	Freitag, 25. November 2011	
Zeit:	20.00 – 21.00 Uhr	
Ort:	Mehrzweckanlage Amsoldingen	
Vorsitz:	Esther Siegenthaler	Gemeindepräsidentin
Protokoll:	André Chevrolet	Gemeindeschreiber

Gemeindepräsidentin Esther Siegenthaler begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung und eröffnet sie.

Gemeindepräsidentin Esther Siegenthaler gibt bekannt, dass die Gemeindeversammlung ordentlich mittels Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom 20. Oktober und 17. November 2011 bekannt gemacht wurde. Zudem wurde die Botschaft in Form des „Asudingers“ zur Versammlung in alle Haushaltungen zugestellt.

Die Gemeindepräsidentin heisst die Jungbürger Melanie Bruni, Alex Brunner, Pascal Morys Geissbühler, Yannik Gerber, Lukas Andreas Hubacher, Vivien Sarah Kaufmann, Nicole Schneiter und Patric Olivier Daniel Schneiter herzlich willkommen. Sie erhalten den Jungbürgerbrief. Entschuldigt haben sich Selina Bruni und Rahel Esther Kühni.

Die Gemeindepräsidentin nimmt in der Ansprache an die Versammlung und im Speziellen an die Jungbürger, Bezug auf den Tag des Kindes des Hilfswerks UNICEF. Ihre Ausführungen sind pointiert und regen alle Versammlungsteilnehmer zum Denken an.

Frau Esther Siegenthaler macht auf den Stimmrechtsartikel in der Gemeindeordnung, Art. 19, aufmerksam. Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind nicht stimmberechtigt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeindeschreiber André Chevrolet, nicht stimmberechtigt ist und an den Wahl- und Abstimmungen nicht teilnehmen darf. Das Gleiche gilt für die anwesenden Nichtstimmberechtigten Jungbürgerinnen Melanie Bruni und Vivien Sarah Kaufmann sowie den Journalisten Erwin Munter vom Thuner Tagblatt.

Auf Vorschlag der Präsidentin werden folgende Stimmzähler vorgeschlagen:

Tisch 1, 2 und 3	Florian Andrist
Tisch 4 mit Gemeinderat	Agnes Kaufmann

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und die Stimmzähler sind für ihr Amt einstimmig gewählt.

Die Stimmzähler melden 36 anwesende Stimmberechtigte. Im Stimmregisterverbal sind 616 Stimmberechtigte eingetragen.

Folgende Traktandenliste wird behandelt

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2012 – 2016.
2. Orientierung Jahresvoranschlag 2012.
3. Orientierung über die Kreditabrechnung für die Sanierung der Heizung in der Mehrzweckanlage Amsoldingen.
4. Genehmigung der Kreditabrechnung Entlastungskanal Steghalten-Walenbach und Genehmigung des Nachkredits.
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 – 4 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste. Auf die Frage der Gemeindepräsidentin, ob die Reihenfolge der Traktandenliste abgeändert werden soll, werden keine Anträge gestellt. Somit behandelt die Versammlung die traktandierten Geschäfte in der publizierten Reihenfolge.

Die Gemeindepräsidentin verliert den Antrag der Ortspartei, der SVP Amsoldingen.

Die Gemeindepräsidentin fährt fort mit den traktandierten Geschäften.

Traktandum Nr. 1

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2012 – 2016

9	8	Finanzen
	8.101	Finanzplanung

Gemeinderat Paul Gasser stellt den Finanzplan vor und präsentiert einige Power-Point-Folien dazu.

1. Allgemeines

Der Finanzplan soll der Gemeinde als finanzpolitisches Informations- und Arbeitsinstrument dienen. Seine Hauptaufgabe ist es, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Die Finanzplanung ist rollend nachzuführen. Der vorliegende Finanzplan wurde durch die Finanzverwaltung Amsoldingen erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen dem Ergebnis des Voranschlages 2012 und der im Finanzplan erstellten Prognoseperiode 2012 programmtechnisch bedingte Abweichungen bestehen können.

Gemeinderechtliche Grundlage

Die Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1988 verpflichtet in Art. 64 die Gemeinden zur Führung eines Finanzplanes:

- Die Gemeinden erstellen einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ (Gemeinderat) behandelt wird.
- Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier bis acht Jahren.
- Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.

Beschrieb des Finanzplanes

Die Ergebnisse auf Tabelle 10 geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Laufenden Rechnung, der Investitionstätigkeit und der Belastung durch zukünftige Investitionen. Die Entwicklung der Planbilanz ist auf Tabelle 11 ersichtlich, insbesondere die Entwicklung des Eigenkapitals.

	Basisjahr		Prognoseperiode					Total
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
1. PROGNOSE LAUFENDE RECHNUNG								
a) Total Ertrag	3'249	2'821	3'121	3'131	2'998	3'061	3'124	18'256
b) Total Aufwand	3'020	2'809	3'097	3'111	2'983	3'035	3'094	18'129
c) HANDLUNGSSPIELRAUM LR	229	12	25	19	14	26	30	126
2. INVESTITIONEN UND ANLAGEN:								später:
a) NETTOINVESTITIONEN gem. Tab.7	-44	235	415	195	-10	-150	-50	0
b) davon steuerfinanzierte Nettoinv. (Tab. 7)	136	135	215	0	-10	-150	-50	0
c) ANLAGEN gem. Tab. 8	0	0	0	0	0	0	0	0
3. FINANZIERUNG INVESTITIONEN/ANLAG.								
a) neues Fremdkapital	-330	0	0	0	0	0	0	
b) bestehendes Fremdkapital	885	555	555	555	555	555	555	
c) TOTAL FREMDKAPITAL KUMULIERT	555	555	555	555	555	555	555	
4. PROGNOSE DER BELASTUNG:								
a) Abschreibungen, steuerfinanziert (Tab. 7)		14	34	30	26	9	3	115
b) Zinsen gem. Mittelfluss (Tab. 9)		-2	-5	-7	-13	-24	-41	-92
c) Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	0
d) Total Investitionsfolgekosten		12	28	23	14	-16	-38	23
e) Handlungsspielraum LR		12	25	19	14	26	30	126
f) UNTER-/ÜBERDECKUNG	143	0	-4	-4	1	42	68	103
g) 1/10 Steuern	89	86	86	89	91	94	96	

Laufende Rechnung

Prognosegrundlagen

Als Basis für die Prognosen dienen die Zahlen des aufgrund neuer Erkenntnisse überarbeiteten Voranschlags des Jahres 2011 und der vorliegende Budget-Entwurf 2012. Damit ist ersichtlich, wie sich die Voranschlagszahlen auf den Finanz- und Investitionsplan der kommenden Jahre auswirken werden.

Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und der Kantonalen Finanzverwaltung.

FILAG

Durch das FILAG 2012 ergeben sich im Lastenverteilsystem vom Kanton einige Änderungen. Gemäss Art. 23 des Gemeindegesetzes ist eine Änderung der Steueranlage – also sowohl eine Erhöhung als auch eine Senkung durch die Stimmberechtigten zu beschliessen. Ziffer 13 der Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG sieht jedoch vor, dass der Gemeinderat für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlags für das Jahr 2012 – und nur für dieses Jahr – zuständig ist, falls die Änderung der Steueranlage den finanziellen Auswirkungen der FILAG –Reform entspricht. Für die Gemeinde Amsoldingen macht die Wirkung von FILAG 2012 0.04 Steuerzehntel aus. Dies wäre eine Steuerbasis für das Jahr 2012 von 1.74. Der Gemeinderat Amsoldingen hat beschlossen die Steueranlage entsprechend der FILAG-Basis von 1.74 festzulegen.

Mittels den vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsgrundlagen wurden die Abgaben an den Kanton aus dem FILAG errechnet und unverändert in den Plan übernommen.

Die Finanzplanungshilfe basiert auf der per Ende Juni 2011 abgeschlossenen Detailbudgetierung des Kantons. Die Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sind berücksichtigt.

Die Lastenausgleichsbeiträge in den Bereichen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Öffentlicher Verkehr werden auch in dieser Prognoseperiode wiederum kontinuierlich ansteigen. Höhere Ansätze pro Einwohner und die Bevölkerungsentwicklung beeinflussen diesen Anstieg.

Investitionen

In den Jahren 2012 bis 2016 sind im steuerfinanzierten Bereich Nettoinvestitionen von total Fr. 295'000.00 vorgesehen. Zu erwartende Erträge aus Mehrwertabschöpfungen in den anschliessenden Jahren neutralisieren das Investitionsvolumen weitgehend. In die Jahre 2013-2016 wurden noch nicht definierte Investitionen von Fr. 200'000.00 in die Finanzplanung aufgenommen.

	2012	2013	2014	2015	2016	Total 2012-2016
Gehweg Friedhof	155'000					155'000
MZA, Hallenboden			100'000			100'000
Stillegung Feuerweiher	10'000					10'000
Umgestaltung Veloständer, Plakatwand	20'000					20'000
Diverse Strassensanierungen, Beläge flicken		100'000				100'000
Sanierung Fassade MZA			40'000			40'000
Ortsplanungsrevision	40'000					40'000
Voraussichtliche Investitionen 2013/2016		50'000	50'000	50'000	50'000	200'000
Sanierung Massnahmen GEP	100'000	95'000				195'000
Investitionen nach Ortsplanungsrevision	100'000	100'000				200'000
Mehrwertabschöpfung		-150'000	-200'000	-200'000	-100'000	-650'000

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Feuerwehr) sind in separaten Finanzplänen enthalten.

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von 60 % auf dem Wiederbeschaffungswert übertroffen. Die jährlichen Abschreibungen werden als Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt nach Wiederbeschaffungswerten und Nutzungsdauer der Anlagen vorgenommen. Gemäss dem Wasserversorgungsgesetz soll die jährliche Einlage in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert stehen. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten.

Wasserversorgung

Die Wassergebühren richten sich nach dem seit 1. Januar 2008 geltenden Wasserreglement. Die Verbrauchsgebühren konnten aufs neue Jahr von Fr. 1.30 auf Fr. 1.10 gesenkt werden. Die Grundgebühren sind wie bis anhin Fr. 175.00 pro Wohnung.

- Jährliche Grundgebühr Fr. 175.00 pro Wohnung
- Verbrauchsgebühr bis 1'000 m³ Fr. 1.10 pro m³, für alle weiteren m³ Fr. -.65 pro m³

Die SF Wasserversorgung schliesst über die ganze Planungsperiode praktisch ausgeglichen ab. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich sinkt per 31.12.2016 von Fr. 126'000.00 auf zirka Fr. 104'000.00, dies infolge der Reduktion der Verbrauchsgebühren.

Das Verpflichtungskonto Werterhalt steigt per 31.12.2016 von Fr. 631'000.00 auf zirka Fr. 781'000.00 an. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt 100%. Unsere Leitungen sind zum Teil 50 Jahre alt und müssen in den nächsten Jahren sukzessive ersetzt werden. Dafür ist das Geld im Verpflichtungskonto Werterhalt enthalten.

Abwasserentsorgung

Die Abwassergebühren richten sich nach dem seit 1. Januar 2008 geltenden Abwasserreglement. Durch die hohen Investitionskosten in den letzten Jahren, mussten die Grundgebühren von Fr. 150.00 auf Fr. 175.00 und die Verbrauchsgebühren von Fr. 1.00 auf Fr. 1.30 angepasst werden. Folgende Gebühren gelten ab dem Jahr 2012:

- Jährliche Grundgebühr Fr. 175.00 pro Wohnung
- Verbrauchsgebühr Fr. 1.30 pro m³
- Jährliche Regenabwassergebühr Fr. 50.00 bis 100 m² entwässerte Fläche usw.

Die SF Abwasserentsorgung schliesst über die ganze Planungsperiode praktisch ausgeglichen ab. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2016 zirka Fr. 208'000.00. Dies ist durch die Erhöhung der Abwassergebühren wieder etwas bessergestellt.

Durch die geplanten Investitionen sinkt im Gegenzug das Verpflichtungskonto Werterhalt per 31.12.2016 auf zirka Fr. 142'000.00, was an der unteren Grenze ist. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt 78 %.

Abfallentsorgung

Im SF Rechnungsausgleich befinden sich Ende 2016 voraussichtlich Fr. 134'000.00.

- Jährliche Grundgebühr pro Wohnung Fr. 60.00/100.00
- Jährliche Grundgebühr pro Gewerbecontainer Fr. 40.00
- Jährliche Grundgebühr pro Kleingewerbe Fr. 80.00/20.00

Ausser der kritischen Überwachung keine weiteren Massnahmen erforderlich.

Feuerwehr

Die SF Feuerwehr schliesst über die ganze Planungsperiode mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich steigt dadurch von Fr. 95'000.00 per 31.12.2016 auf Fr. 129'000.00. Sollte der Bestand nachhaltig Fr. 100'000.00 übersteigen, kann eine Reduktion der Feuerwehrsteuer ins Auge gefasst werden.

Die Stilllegung des Feuerweihers in der Tiefmatt wird durch eine Entnahme von Fr. 10'000.00 aus der Spezialfinanzierung finanziert.

Ergebnisse der Finanzplanung

Der Finanzplan basiert auf den möglichen Auswirkungen des FILAG sowie der neuen Steueranlage von 1.74 Einheiten für die Jahre 2012-2016. Damit ergibt sich über die ganze Planungsperiode eine Überdeckung von rund Fr. 103'000.00, dies allerdings nur falls die geplanten Mehrwertabschöpfung und die geplante Ortsplanungsrevision umgesetzt werden können.

Der Steuerertrag wurde aufgrund der Abrechnung 2010 und der neuesten Prognosen berechnet. Die Leistungen aus dem Finanzausgleichfonds liegen wegen den höheren 3-Jahresdurchschnittswerten des Steuerertrages unter den Annahmen im letzten Finanzplan.

Schlussfolgerung

Die Bautätigkeit in den nächsten Jahren in der Gemeinde hat einen wesentlichen Einfluss auf die Anzahl der Steuerpflichtigen und somit auch auf den Steuerertrag. Die anstehende Ortsplanrevision ist in diesem Zusammenhang von massgebender Bedeutung, soll doch mit der Einzonung eine Mehrwertabschöpfung von Fr. 650'000.00 resultieren.

Die Zukunftsgestaltung muss weiterhin prioritär an die Hand genommen werden, sei dies mit Blick auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und/oder in Richtung Fusion. Dies bleibt eine Hauptaufgabe der Behörden in den kommenden Jahren.

Faktoren und Einflüsse von aussen wie Wirtschaftslage, Teuerung und Gesetzgebung bestimmen den Handlungsspielraum zu einem grossen Teil und haben somit direkten Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2011 – 2016 anlässlich seiner Sitzung vom 19.09.2011 beraten und genehmigt.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2012 – 2016 zur Kenntnis.

Traktandum Nr. 2

2. Orientierung Jahresvoranschlag 2012

10	8	Finanzen
	8.111	Jahresvoranschlag 2012

Vorbericht zum Voranschlag 2012

1. Einleitung

Der Voranschlag 2012 wurde auf den Grundlagen der Rechnung 2010, dem Voranschlag 2011 sowie den Eingaben der budgetverantwortlichen Ressortleiter, den Angaben von Verbänden und kantonalen Amtsstellen zusammengestellt.

Die Beiträge an die Lastenverteilungssysteme des Kantons (Lehrergehälter, EL, Sozialwesen etc.) sowie die Berechnung des Steuerertrages und des Beitrags aus dem Finanzausgleich basieren auf der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungshilfe.

Der Voranschlag 2012 basiert auf folgenden Ansätzen:

Gemeindesteueranlage	1.74
Liegenschaftssteuern	1,2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrdienstpflichtersatz	14.0 % der einfachen Steuer (mind. Fr. 20.00, max. Fr. 400.00)
Hundetaxe	Fr. 60.00 pro Tier

Abwassergebühren	Grundgebühr pro Wohnung:	Fr.	175.--
	Grundgebühr Gewerbe:		
	- bis zu 300 m3 Abwasseranfall	Fr.	80.--
	- über 300 m3 bis 1'000 m3	Fr.	150.--
	- über 1'000 m3	Fr.	300.--
	Verbrauchsgebühr:	Fr.	1.30-- /m3
	Regenabwassergebühr:		
	- bis 100 m2 entwässerte Fläche	Fr.	50.--
	- bis 200 m2 entwässerte Fläche	Fr.	100.--
	- bis 300 m2 entwässerte Fläche	Fr.	150.--
- bis 400 m2 entwässerte Fläche	Fr.	200.--	
- bis 500 m2 entwässerte Fläche	Fr.	250.--	
- pro weitere 200 m2 Fläche	Fr.	50.--	
Wassergebühren	Grundgebühr pro Wohnung:	Fr.	175.--
	Grundgebühr Gewerbe:		
	- bis zu 300 m3 Wasserverbrauch	Fr.	80.--
	- über 300 m3 bis 1'000 m3	Fr.	175.--
	- über 1'000 m3	Fr.	350.--
	Verbrauchsgebühr:		
- bis 1'000 m3 jährlich	Fr.	1.10 /m3	
- für alle weiteren m3	Fr.	— .65 /m3	
Abfallgebühren	Grundgebühren:		
	- Wohnung Einpersonenhaushalt	Fr.	60.--
	- Wohnung Mehrpersonenhaushalt	Fr.	100.--
	- pro Gewerbecontainer	Fr.	40.--
	- pro Kleingewerbe ohne Wohnsitz	Fr.	80.--
	- pro Kleingewerbe mit Wohnsitz	Fr.	20.--

2. Ergebnis der Laufenden Rechnung

Der Voranschlag 2012 zeigt folgendes Gesamtergebnis:

Gesamtaufwand	3'001'460.00
Gesamtertrag	3'007'960.00
Ertragsüberschuss	<u>6'500.00</u>

3. Bericht zur Laufenden Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	588'760.00	293'500.00	600'500.00	294'440.00	549'561.72	268'763.15
Nettoaufwand		295'260.00		306'060.00		280'798.57

Der Netto-Aufwand liegt insgesamt um Fr. 10'800.00 unter dem Voranschlag 2011. Nachstehend wird in den abweichenden Funktionen detaillierter darauf eingegangen.

029 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 295'260.00. Dieser beläuft sich etwa im Rahmen des Vorjahresbudget. Die Ausbildungskosten sind mit Fr. 5'000.00 um Fr. 2'900 unter dem letztjährigen Budget. Bei den übrigen Ausgabenpositionen ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

090 Verwaltungsliegenschaften

Die Unterhaltskosten können wie im Vorjahr budgetiert werden. Die Sanierung der Gebäudehülle hat zur Folge, dass bei den Heizkosten sowie beim Stromverbrauch Einsparungen möglich sind. Eine Neuverteilung der Abwartaufgaben für das Gemeindehaus hat um Fr. 6'000.00 tiefere Personalkosten zu Folge.

1 Öffentliche Sicherheit	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		122'100.00	125'900.00	144'200.00	147'000.00	144'019.20
Nettoaufwand	3'800.00		2'800.00			26'805.40

Insgesamt ergeben sich keine ergebnisrelevanten Abweichungen.

140 Feuerwehr

Die Funktion 140/Feuerwehr schliesst ausgeglichen ab, es ist eine Einlage von Fr. 5'600.00 in die entsprechende Spezialfinanzierung veranschlagt. Die Stilllegung des Feuerweihers in der Tiefmatt wird durch eine Entnahme von Fr. 10'000.00 aus der Spezialfinanzierung finanziert.

160 Zivilschutz

Die Funktion 160/Zivilschutz schliesst ebenfalls ausgeglichen ab, es ist eine Entnahme von Fr. 15'000.00 aus der entsprechenden Spezialfinanzierung vorgesehen. Der Beitrag an die ZSO Westamt Uetendorf ist mit Fr. 10'900.00 veranschlagt.

2 Bildung	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		752'150.00	155'560.00	688'100.00	51'660.00	717'829.06
Nettoaufwand		596'590.00		636'440.00		639'894.61

Ab dem Jahr 2012 wendet der Kanton ein neues Finanzierungsmodell für die Volksschule an. Das Modell soll verhindern, dass die Gemeinden ihre Schulen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten organisieren.

201 Kindergarten Amsoldingen-Höfen

Der Aufwand für den Kindergarten Amsoldingen-Höfen ist mit netto Fr. 23'000.00 um Fr. 11'800.00 tiefer als im Vorjahresbudget. Aufgrund der positiven Schülerzahlen ist Amsoldingen verpflichtet, ab Schuljahr 2012/2013 einen neuen Kindergarten zu eröffnen. Die Anschaffungen für einen neuen Kindergarten sind im Voranschlag mit Fr. 8'000.00 berücksichtigt.

211 Primarschule Amsoldingen-Höfen

Die Ausgaben von netto Fr. 201'400.00 für die Primarschule liegen gesamthaft um Fr. 10'900.00 unter dem Voranschlag 2011. Zurückzuführen ist diese Abweichung auf die neue Finanzierung der Lehrerlöhne. Im neuen Finanzierungsmodell für die Volksschule übernimmt der Kanton eine solidarische Kostenübernahme von 50%.

212 Oberstufenschule

Der Aufwand liegt um Fr. 19'900.00 unter dem Vorjahresbudget. Die Entschädigung an die Sitzgemeinde Thierachern beträgt Fr. 139'000.00. Dieser Betrag weicht nur wenig vom Vorjahr ab.

217 Primarschulhaus

Der Nettoaufwand von Fr. 43'290.00 liegt um Fr. 2'550.00 unter demjenigen im Voranschlag 2011. Es sind Unterhaltskosten von Fr. 10'000.00 vorgesehen.

218 Mehrzweckhalle

Durch die Neuverteilung der Abwartaufgaben werden die Aufwendungen vom Wegmeister mit Fr. 17'000.00 intern der Mehrzweckhalle belastet.

3 Kultur und Freizeit	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		11'250.00	8'500.00	11'900.00	8'500.00	13'343.50
Nettoaufwand		2'750.00		3'400.00		2'345.50

Keine wesentlichen Abweichungen.

4 Gesundheit	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		2'500.00	0.00	2'900.00	0.00	257'106.57
Nettoaufwand		2'500.00		2'900.00		257'106.57

Die Spitex Stockhorn hat mit der Spitex Glütsch fusioniert. Die Vorfinanzierung der Spitex Stockhorn durch die Gemeinde Amsoldingen als Sitzgemeinde fällt somit weg. Die übrigen Kosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

5 Soziale Wohlfahrt	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		566'700.00	33'300.00	543'600.00	0.00	505'664.00
Nettoaufwand		533'400.00		543'600.00		241'419.51

Der Nettoaufwand ist um 10'200.00 tiefer als im Vorjahresbudget. Der Ertrag von Fr. 33'300.00 ergibt sich aus den Rückerstattungen vom Kanton für die Alimentenbevorschussung. Aus der nachstehenden Zusammenstellung geht hervor, wie sich die Belastungen aus den Lastenverteilern EL, Sozialhilfe und Familienzulagen FAMZU seit 2009 entwickelt haben.

Beitrag	2012	2011	2010	2009
EL	167'200	165'300	174'400	163'400
Sozialhilfe (Kanton)	345'000	350'000	340'000	331'000
Familienzulagen	3'200	2'530	11'500	0

6 Verkehr

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	272'000.00	72'800.00	221'100.00	75'200.00	222'387.15	52'032.50
Nettoaufwand		199'200.00		145'900.00		170'354.65

620 Gemeindestrassennetz

Der Netto-Aufwand liegt um insgesamt Fr. 22'300.00 über dem Voranschlag 2011. Gründe dafür sind die Neuverteilung der Abwärts- und Wegmeisteraufgaben. Die Löhne für das Wegmeisterpersonal werden neu unter der Funktion 620 verbucht und intern den Funktionen Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung sowie der Mehrzweckhalle belastet. Für den Unterhalt des Gemeindestrassennetzes wurden Fr. 15'000.00 budgetiert. Ab dem Jahr 2012 gibt es infolge der Einführung von FILAG 2012 keinen Kantonsbeitrag an die Gemeindestrassen mehr. (2011 = Fr. 36'000.00)

650 Regionalverkehr

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist mit Fr. 78'000.00 um Fr. 5'000.00 höher veranschlagt als im Vorjahr. Enthalten ist wiederum der Kauf einer Gemeindetageskarte. Aufwand und Ertrag halten sich in etwa die Waage.

7 Umwelt und Raumordnung

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	595'900.00	463'900.00	507'050.00	473'950.00	461'591.45	438'226.65
Nettoaufwand		32'000.00		33'100.00		23'364.80

Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung schliessen ausgeglichen ab. Der Nettoaufwand resultiert hauptsächlich aus dem Beitrag von Fr. 30'000.00 an den Begräbnisbezirk Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg. Der Begräbnisbezirk Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg wird sich an den Kosten für den Gehweg Chorherrngasse beteiligen.

700 Wasserversorgung

Der Gebührenertrag ist mit Fr. 136'900 veranschlagt. Er beruht auf einer Senkung der Verbrauchsgebühr von Fr. 1.30 auf Fr. 1.10. Die Wasserversorgung wurde wegen des höheren Umsatzes bereits ab 1.1.2010 Mehrwertsteuer pflichtig. Die Mehrwertsteuer wird den Wasserbezügern belastet. In die Spezialfinanzierung Werterhalt werden die vorgeschriebenen Fr. 50'000 eingelegt. Zum Ausgleich der Rechnung wird die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich mit Fr. 22'100.00 belastet.

710 Abwasserbeseitigung

Durch die hohen Investitionskosten im Bereich Kanalisation mussten die Grund- und Verbrauchsgebühren angepasst werden. Ende 2010 sind nur noch gerade Fr. 44'297.00 im Rechnungsausgleich Kanalisation vorhanden. Die Gebühreinnahmen sind inkl. Regenabwassergebühr mit Fr. 119'5000.00 veranschlagt. Die Einnahmen beruhen auf einer Erhöhung der Grundgebühr von Fr. 150.00 auf Fr. 175.00 sowie der Verbrauchsgebühr von Fr. 1.00 auf Fr. 1.30. Die Gemeinde Amsoldingen ist auch für den Bereich Abwasserbeseitigung auf den 01.01.2010 der Mehrwertsteuer unterstellt worden, was auch hier zu einer entsprechenden Mehrbelastung führt. In die Spezialfinanzierung Werterhalt werden ebenfalls die vorgeschriebenen Fr. 48'000.00 eingelegt.

720 Abfallbeseitigung

Bei gleichbleibenden Gebührenansätzen bewegen sich Aufwendungen und Erträge von Fr. 92'900.00 ungefähr im Rahmen des Vorjahres. Der Überschuss von Fr. 5'800.00 wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt, welche per 31.12.2010 Fr. 16'379.37 betrug.

8 Volkswirtschaft

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	700.00	31'000.00	1'600.00	31'000.00	572.40	31'988.00
Nettoertrag	30'300.00		29'400.00		31'415.60	

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Konzessionsgebühren der BKW Energie AG, welche mit Fr. 31'000.00 im Rahmen des Voranschlags 2011 budgetiert sind.

9 Finanzen und Steuern

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	189'400.00	1'823'500.00	133'500.00	1'714'300.00	264'266.47	1'987'868.50
Nettoertrag	1'634'100.00		1'580'800.00		1'723'602.03	

Steuererträge und Leistungen aus dem Finanzausgleich wurden auf Grund der Erfahrungszahlen und mittels der Berechnungshilfe des Kantons budgetiert. Auf Grund der Wirtschaftslage wurde fürs 2012 mit einem Wachstum von 2 % gerechnet, wie dies von der Kantonalen Planungsgruppe Bern empfohlen wird. Gemäss Art. 23 des Gemeindegesetzes ist eine Änderung der Steueranlage – also sowohl eine Erhöhung als auch eine Senkung durch die Stimmberechtigten zu beschliessen. Ziffer 13 der Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG sieht vor, dass der Gemeinderat für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlags für das Jahr 2012 – und nur für dieses Jahr – zuständig ist, falls die Änderung der Steueranlage den finanziellen Auswirkungen der FILAG – Reform entspricht. Für die Gemeinde Amsoldingen macht die Wirkung von FILAG 2012 0.04 Steuerzehntel aus. Der Gemeinderat Amsoldingen hat beschlossen, die Steueranlage entsprechend der neuen FILAG-Basis auf 1.74 festzulegen.

Einkommenssteuern natürliche Personen

Die budgetierten Einkommenssteuern basieren auf der neuen Steueranlage von 1.74. Die veranschlagten Einkommenssteuern sind, wie erwähnt, soweit möglich realistisch veranschlagt.

Vermögenssteuern natürliche Personen

Das Budget rechnet mit Einnahmen an Vermögenssteuern der natürlichen Personen von Fr. 107'000.00, d. h. in etwa mit solchen in der Grössenordnung des Eingangs im 2010.

Steuern juristische Personen

Die Steuern von juristischen Personen wurden auf Grund der Erfahrungszahlen aus den Vorjahren mit Fr. 40'000.00 veranschlagt. Der Wegzug eines wesentlichen Steuerzahlers ist im Voranschlag berücksichtigt.

901 Aperiodische Steuern

Diese Steuern sind mit Fr. 20'500.00 im Voranschlag enthalten. Steuern aus Sonderveranlagungen (Steuern auf Kapitalauszahlungen) können nur geschätzt werden.

902 Liegenschaftssteuern

Bei unverändertem Steuersatz von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes kann bei den Liegenschaftssteuern mit Eingängen von Fr. 130'000.00 gerechnet werden

903 Steuerabschreibungen

Die Steuerabschreibungen konnten aufgrund der Erfahrungszahlen aus den Vorjahren gleich budgetiert werden.

920 Finanzausgleichsfonds

Mit der Einführung von FILAG 2012 kommt der Festlegung der Steueranlage und wie hoch die finanziellen Auswirkungen von FILAG 2012 sind eine zentrale Rolle zu. Die Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds werden aufgrund der Berechnungshilfe des Kantons budgetiert, zugrunde gelegt werden jeweils die Steuereingänge der letzten drei Jahre. Die Neuordnung von FILAG 2012 ergibt auch eine neue Aufteilung der Lastenverteiler. Die Gesamtwirkung von FILAG 2012 ergibt für die Gemeinde Amsoldingen eine Mehrbelastung von Fr. 35'000.00. Der Kanton kompensiert die Lastenverschiebungen aufgrund der neuen Aufgabenteilungsprojekte mit einem Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“, welche für die Gemeinde Amsoldingen mit Fr.70'000.00 im Budget vorgesehen ist.

940 Zinsen

Die Zinsbelastungen können aus dem Jahr 2010 übernommen werden. Bei den verrechneten Zinsen für die Spezialfinanzierung sind Fr. 13'000.00 budgetiert.

990 Abschreibungen

Gesetzlich vorgeschrieben sind harmonisierte Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen. Unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten, im 2012 geplanten Investitionen, ergeben harmonisierte Abschreibungen von Fr. 96'000.00.

4. Voranschlag Investitionsrechnung 2012

Folgende Investitionen sind im kommenden Jahr geplant:

Objekt	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestition
Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt			
Mehrzweckhalle, Umgestaltung Veloständer	20'000	0	20'000
Gehweg Friedhof	155'000	0	155'000
Total Steuerhaushalt	175'000	0	175'000
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen			
Kanalisation, Sanierungen Massnahmen GEP	100'000	0	100'000
Total Spezialfinanzierungen	100'000	0	100'000
Total Investitionen 2011	275'000	0	275'000

Die Investitionsrechnung hat lediglich informativen Charakter und dient als Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen und den betrieblichen Folgekosten. Soweit dies nicht bereits geschehen ist, sind die entsprechenden Kredite vom finanzkompetenten Organ zu bewilligen.

5. Veränderung Eigenkapital

Der voraussichtliche Ertragsüberschuss von Fr. 6'500.00 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beläuft sich per 01.01.2011 auf Fr. 601'000.00, was zirka 7.5 Steuerzehnteln entspricht.

6. Finanzplanung 2011 - 2016

Die Ergebnisse der Finanzplanung sind im Vorbericht zur Finanzplanung kommentiert. In den Planungsjahren sind unter Berücksichtigung der Finanzplanungshilfe des Kantons folgende Rechnungsergebnisse zu erwarten:

2011	2012	2013	2014	2015	2016	Total
12	-4	-4	1	42	68	103

Diese Ergebnisse beruhen auf der Annahme, dass die Steueranlage von 1,74 ab dem Jahr 2012 beibehalten wird und die Ortsplanungsrevision wie geplant durchgeführt werden kann. Die geplante Mehrwertabschöpfung ist berücksichtigt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird über die Finanzplanung näher orientiert. Es wird an dieser Stelle daran erinnert, dass es sich beim Finanzplan um ein Führungsinstrument für den Gemeinderat handelt. Er wird vor dem detaillierten Budget erstellt und kann deshalb vom Voranschlag abweichen.

7. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag an der Sitzung vom 19.09.2011 beraten und genehmigt. Er bringt der Gemeindeversammlung das Budget 2012 zur Kenntnis:

a. Voranschlag Investitionen

- Das Investitionsbudget mit Bruttoinvestitionen von Fr. 275'000.00

b. Voranschlag laufende Rechnung

- die Steueranlage von 1,74 Einheiten der einfachen Steuer
- die Liegenschaftssteuer von 1,2 % des amtlichen Wertes
- die Hundetaxe von Fr. 60.00 pro Tier
- den Feuerwehrdienstpflichtersatz mit 14 % der einfachen Steuer (mind. Fr. 20.00, max. Fr. 400.00)

Die Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG 2012 hat auf die Belastung der Gemeinde durch den Kanton negative Auswirkungen. Dies führt dazu, dass der bisherige Steuerfuss von 1.70 auf neu 1.74 erhöht werden muss. Ziffer 13 der Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG sieht vor, dass der Gemeinderat für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlages für das Jahr 2012 – und nur für dieses Jahr – zuständig ist, falls die Änderung der Steueranlage den finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reformen entspricht. Der Gemeinderat wird deshalb den Jahresvoranschlag 2012, welcher von einem Ertragsüberschuss von 6'500 Franken ausgeht, dem Souverän hier lediglich zur Kenntnis bringen.

Bei den Spezialfinanzierungen kann die Wasser-Verbrauchsgebühr auf Fr. 1.10/m³ gesenkt werden und bei der Abwassergrundgebühr muss auf 175 Franken pro Wohnung und die Verbrauchsgebühr auf Fr. 1.30/m³ erhöht werden. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung der entsprechenden Gebührenverordnungen. Die Änderungen treten am 01. Januar 2012 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Jahresvoranschlag 2012 und die Steueranlage von 1.74 Einheiten zur Kenntnis.

Wortbegehren aus der Versammlung werden keine gestellt.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen

Amsoldingen	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	3'001'460.00	3'007'960.00	2'854'450.00	2'796'050.00	3'106'341.62	3'249'269.54
Ertragsüberschuss	6'500.00	0.00	0.00	58'400.00	142'927.92	0.00
Aufwandüberschuss						
0 Allgemeine Verwaltung	588'760.00	293'500.00	600'500.00	294'440.00	549'561.72	268'763.15
Nettoaufwand	295'260.00	17.77%	306'060.00	18.31%	280'798.57	17.38%
1 Oeffentliche Sicherheit	122'100.00	125'900.00	144'200.00	147'000.00	114'019.20	117'213.80
Nettoertrag	0.23%	3'800.00	0.17%	2'800.00	0.18%	3'194.60
2 Bildung	752'150.00	155'560.00	688'100.00	51'660.00	717'829.06	77'934.45
Nettoaufwand	596'590.00	35.90%	636'440.00	38.08%	639'894.61	39.61%
3 Kultur und Freizeit	11'250.00	8'500.00	11'900.00	8'500.00	13'343.50	10'998.00
Nettoaufwand	2'750.00	0.17%	3'400.00	0.20%	2'345.50	0.15%
4 Gesundheit	2'500.00	0.00	2'900.00	0.00	257'106.67	0.00
Nettoaufwand	2'500.00	0.15%	2'900.00	0.17%	257'106.67	15.92%
5 Soziale Wohlfahrt	566'700.00	33'300.00	543'600.00	0.00	505'664.00	264'244.49
Nettoaufwand	533'400.00	32.10%	543'600.00	32.52%	241'419.51	14.95%
6 Verkehr	272'000.00	72'800.00	221'100.00	75'200.00	222'387.15	52'032.50
Nettoaufwand	199'200.00	11.99%	145'900.00	8.73%	170'354.65	10.55%
7 Umwelt und Raumordnung	495'900.00	463'900.00	507'050.00	473'950.00	461'591.45	438'226.65
Nettoaufwand	32'000.00	1.93%	33'100.00	1.98%	23'364.80	1.45%
8 Volkswirtschaft	700.00	31'000.00	1'600.00	31'000.00	572.40	31'988.00
Nettoertrag	1.82%	30'300.00	1.82%	29'400.00	1.79%	31'415.60
9 Finanzen und Steuern	189'400.00	1'823'500.00	133'500.00	1'714'300.00	264'266.47	1'987'868.50
Nettoertrag	97.96%	1'634'100.00	98.00%	1'580'800.00	98.03%	1'723'602.03

Traktandum Nr. 3

3. Orientierung über die Kreditabrechnung für die Sanierung der Heizung in der Mehrzweckanlage Amsoldingen

11	8	Finanzen
	8.132	Kreditabrechnungen
	8.400	Vermögensverwaltung, Grundeigentum, Wertschriften
	4	Bauten
	4.402	Mehrzweckanlage

Kreditbewilligung Fr. 120'000

Gemeindeversammlung vom 26. November 2010

Brutto Kredit:	Fr. 120'000.00
Abrechnung:	Fr. 111'264.15

Kreditunterschreitung **Fr. 8'735.85**

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2011 die Kreditabrechnung und verabschiedet sie zur Orientierung an die Gemeindeversammlung vom 25. November 2011.

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis der Abrechnung.

Traktandum Nr. 4

4. Genehmigung der Kreditabrechnung Entlastungskanal Steghalten-Walenbach und Genehmigung des Nachkredits

12	8	Finanzen
	8.132	Kreditabrechnungen
	4	Bauten
	4.800	Abwasseranlagen

Kreditbewilligung Fr. 60'000.00

Gemeindeversammlung vom 25. November 2005

Brutto Kredit:	Fr. 60'000.00
Abrechnung:	Fr. 76'488.55

Kreditüberschreitung Fr. 16'488.55

Die Spring Ingenieure AG Thun begründet die Kostenüberschreitung wie folgt:
Der Kredit wurde auf Grund der ersten Offerten eingeholt:
Baumeister CHF 48'278.30 inkl. MWST,
Ingenieurleistungen CHF 6'456 inkl. MWST Pauschal, exkl. Nebenkosten.

Das Projekt sah damals einen Kanal NW 800 mit 60m Länge vor.

Nach den ganzen Einsprachen wurde 2010 das Projekt überarbeitet (u.a. mit Berücksichtigung des GEP) und die Aufträge neu vergeben:
Baumeister CHF 62'242.05 inkl. MWST,
Ingenieurleistungen CHF 5'380 inkl. MWST, exkl. Nebenkosten.
Das Projekt sah jetzt einen Kanal NW 600 mit 75m Länge und einer erhöhten Überfallkante vor.
Die Abrechnung Baumeister und SIAG entsprechen jetzt weitgehend diesen Offerten von 2010.

Für die Mehrkosten kann der Gemeinderat Amsoldingen folgende Gründe angeben:

- Doppelte Bearbeitung infolge Einsprachen (Projektänderung, Submission)
- Aufwändiges Baugesuch
- Mehrlänge Kanal 75 statt 60m, da Einlauf unterhalb der "Brücke"
- Anpassung der Überfallkante
- Höheres Kostenniveau bei den Baumeisterarbeiten
- Teuerung und Anstieg Mehrwertsteuer: ca. 6% (nach Produktionskostenindex, Bausparte 4 Kanalbau)
- Der kleinere Durchmesser von 600 statt 800mm konnte die Mehrkosten nicht ausgleichen.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung folgenden

Beschlusses-Entwurf:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung Entlastungskanal Steghalten-Walenbach und beschliesst einen Nachkredit von CHF 16'488.55 für den ausgeführten Entlastungskanal Steghalten-Walenbach.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion.

Daniel Andrist bemerkt, dass es sich um eine riesige Kreditüberschreitung von fast 28 % handelt und fragt sich, ob nicht vor der Abrechnung die Gemeindeversammlung zu einem Beschluss eingeladen hätte werden müssen.

Rat Roland Grossenbacher kann antworten, dass die Gemeinde nun ja mit dem Nachkredit vor den Souverän tritt.

Andreas Schädler ist erstaunt über eingegangene Einsprachen und fragt sich, warum die Gemeinde nicht vorher mit den Betroffenen Kontakt aufgenommen hat.

Rat Roland Grossenbacher kann antworten, mit Unterstützung des Gemeindeschreibers, dass alle Einsprecher aus der Gemeinde Thierachern kamen. Der Regierungsstatthalter hat das Baugesuch sisitiert, bis die Renaturierung bei einem Teil des Walenbachs in der Gemeinde Thierachern abgeschlossen war. Anschliessend wurden die Einsprachen zurückgezogen.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Diskussion und stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt. Es wurde keine Rüge angebracht. Sie lässt darüber abstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 30 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung Entlastungskanal Steghalten-Walenbach und beschliesst einen Nachkredit von CHF 16'488.55 für den ausgeführten Entlastungskanal Steghalten-Walenbach.

Traktandum Nr. 5

5. Verschiedenes

13	1	Organisation
	1.1900	Öffentlichkeitsarbeiten, Medien

Gemeindepräsidentin Esther Siegenthaler kann über die **Fusionsabklärungen AHON orientieren:**

Rückblick

- Die Gemeinderäte von Amsoldingen, Höfen und Niederstocken entschieden, auf das Gesuch von Oberstocken einzutreten, eine Gemeindefusion und auch einen Zusammenschluss im Bereich Schule zu prüfen. Grundlagen für das Gemeindeversammlungsgeschäft vom 17.06.2011 wurden an der gemeinsamen Klausur vom 26. März 2011 erarbeitet.
- Die Bevölkerung aller vier Gemeinden beauftragte am 17.06.2011 die Behörden, vertiefte Abklärungen für eine Fusion vorzunehmen.

- Der Fusionsabklärungsvertrag wurde abgeschlossen. Dieser regelt die Zusammenarbeit während des Fusionsverhandlungs-Prozesses. Für die Abklärung der Auswirkungen einer Fusion und die Vorbereitung eines Fusionsvertrages wurde eine interkommunale Arbeitsgruppe IKA eingesetzt. Die IKA setzt sich zusammen aus sämtlichen Mitgliedern der Gemeinderäte der vier Gemeinden und dem Verwaltungskader. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR begleitet den Abklärungsprozess.
- Die IKA, bzw. der Projektausschuss, welcher sich aus je einem Mitglied der Gemeinden Amsoldingen (GP Esther Siegenthaler), Höfen (GP Rolf Bolliger), Oberstocken (GP Markus Leuenberger) und Niederstocken (GP Regula Bettschen), Monika Häuptli (GS Niederstocken) und André Chevolet (GS Amsoldingen, Höfen und Oberstocken) zusammensetzt, hat ihre Arbeit aufgenommen und die Abklärungsschwerpunkte in Teilprojekte gegliedert:
 - Teilprojekt Volk, Staat, Behörden, Verwaltung, Diverses
 - Teilprojekt Finanzen, Steuern, Liegenschaften, Tiefbau, Ver- und Entsorgung
 - Teilprojekt Bildung
 - Teilprojekt öffentliche Sicherheit
- Die Ergebnisse werden im Grundlagenbericht zusammengefasst und dieser dient später der Bevölkerung als Entscheidungsgrundlage.
- Der Kanton Bern hat CHF 33'000.00 an das Zusammenschlussprojekt der Gemeinden Amsoldingen, Höfen, Oberstocken und Niederstocken bewilligt (GV 17.06.2011 Bruttokredit von Fr. 66'000. —).

Ausblick

- Verabschiedung Grundlagenbericht im Januar 2012
- Infoveranstaltung Bevölkerung anfangs Februar
- Grundsatzentscheidung a.o. Gemeindeversammlungen Ende Februar
- Fusionsentscheid/Schlussabstimmung Gemeindeversammlungen Ende Mai 2012
- Der ursprüngliche Terminplan, die Fusion per 2014 umzusetzen wurde umgestossen und neu per 01.01.2013 definiert.
- Dieser Terminplan ist zwar sehr ehrgeizig, jedoch arbeiten wir mit aller Kraft daran, den Zusammenschluss, wenn überhaupt, möglichst schnell umzusetzen.
- Laufend sind nämlich GR-Entscheide nötig. Diese sind unter den gegebenen Umständen schwierig und verlangen nach Strategien, welche weit über Wochen- oder Monatsfristen reichen.
- Der Wunsch aber, die Auswirkungen einer Fusion möglichst genau darzustellen, hat den GR Amsoldingen bewogen, detailliertere Abklärungen vor allem betreffend Spezialfinanzierungen zu verlangen. Diese sind grösstenteils abgeschlossen.
- Es gibt aber immer noch Differenzen zu bereinigen und so bringt sich jedes einzelne Dorf im Hinblick auf die neue Gemeinde in die Verhandlungen ein.
- Wie schon im Sommer orientiert, gilt immer noch, dass der Gemeinderat über weitere Schritte informieren und die nötigen Ermächtigungen an den Gemeindeversammlungen einholen wird.
- Nächster Termin: Veranstaltung anfangs Februar, wo ausführlich über die dann bekannten Auswirkungen einer Fusion und der Antrag für das weitere Vorgehen informiert wird. Dieser Anlass wird gemeinsam mit allen Gemeinden in der MZA Amsoldingen stattfinden.

Die Gemeindepräsidentin öffnet das Wort an die Versammlung. Von der Versammlung wünscht niemand das Wort.

Die Gemeindepräsidentin dankt allen Räten und Rätinnen, allen Verwaltungsangestellten und allen Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit im Jahre 2011. Den Versammlungsteilnehmern dankt sie für das Kommen zur Gemeindeversammlung.

Ratsvizepräsident Roland Grossenbacher dankt Gemeindepräsidentin Esther Siegenthaler für immerwährende, profunde Arbeit zu Gunsten der Allgemeinheit.

Nach einigen Power-Point-Bildern zum Legislativ- und Exekutivjahr 2011 schliesst die Gemeindepräsidentin die Versammlung und lädt alle Bürger zu einem Apéro im Foyer ein.

Für richtiges Protokoll

Gemeindeversammlung Amsoldingen

gez.

Esther Siegenthaler
Gemeindepräsidentin

gez.

André Chevrolet
Gemeindeschreiber